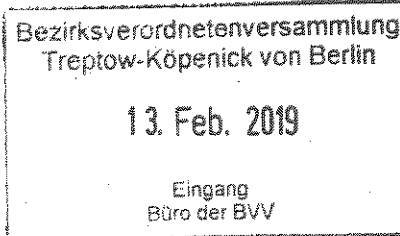


Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über: BzBm

Handwritten mark

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0727 vom 14.01.2019
des Bezirksverordneten Herrn Martin Hinz (Fraktion der CDU)
Natur im ehemaligen Spreepark**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Als im biologischen Sinne wie wertvoll wird der Bewuchs mit Pflanzen unterhalb der Bäume im "Waldbestand" auf dem Gelände des Spreeparks erachtet?
2. Wie hat sich die Wertigkeit des Bewuchses als Biotop im Zusammenhang mit der Eutrophierung des Bodens in den letzten Jahren verändert?
3. Wurde die Eutrophierung des Bodens in den letzten Jahren durch eine den Treptow-Köpenickern eventuell unbekannt starke Nutzung des Geländes als Vergnügungspark verursacht oder gibt es andere Gründe dafür?
4. Wieviel Prozent der Bäume des gesamten Baumbestands würden bei einer möglichen Verbreiterung des Dammwegs im Bereich des Spreeparks im Falle einer Entwicklung des Areals weichen müssen?
5. Trifft es zu, dass kleine Tiere wie Blindschleichen oder Eidechsen die bereits bestehende Fahrbahn des Dammwegs im Bereich des ehemaligen Spreeparks aufgrund ihres natürlichen Verhaltens nicht überqueren, sodass sich für sie durch eine Verbreiterung der Fahrbahn nicht viel im Vergleich zum jetzigen Zustand ändern würde?
6. Sind dem Bezirksamt die zu erwartenden Auswirkungen der Entnahme von einigen wenigen Bäumen aus einem Baumbestand von mehreren tausend Bäumen - zu der es bei einer Verbreiterung des Dammwegs auf dem Gelände des ehemaligen Spreeparks kommen würde - auf das Verhalten der im Spreepark registrierten Vogelarten bekannt und, wenn ja, wie hoch wären die Beeinträchtigungen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es handelt sich vorwiegend um Arten der Ruderalfluren mit teilweise artenarmer Krautschicht sowie neophytischen Arten und Ziergehölzen mit aus ökologischer Sicht in der Artenzusammensetzung eingeschränkter Wertigkeit.

Zu 2.

Untersuchungen aus den Jahren 2002/03 zeigen bereits ein ähnliches Bild, auch hier v.a. Ruderalarten in der Krautschicht.

Zu 3.

Eutrophierung des Bodens v.a. durch Eintrag von Luftstickstoff ist ein generelles Problem. Die gärtnerische Nutzung der Flächen zu Zeiten des Vergnügungsparks kommt hinzu.

Zu 4.

Dazu liegt keine Information vor. Eine Angabe in Prozent des Baumverlustes allein hätte für die Bewertung des Eingriffs eine eingeschränkte Aussagekraft, da die ökologische Wertigkeit des Baumbestands in hohem Maß von Baumart und Baumalter abhängig ist.

Zu 5.

Nein, das trifft nicht zu. Eine Verbreiterung der Fahrbahn führt zu einem erhöhten Tötungsrisiko vieler bodengebundener Arten, z.B. der dort vorkommenden Amphibien, aber auch Arten die durch den Verlust des Baumkronenschlusses bei einer Verbreiterung des Dammwegs betroffen wären.

Zu 6.

Siehe dazu auch AW 4. Entlang des Dammwegs befindet sich zum Teil ökologisch sehr wertvoller Altbaumbestand. Dieser bietet in seiner Gesamtheit Lebensraum für viele Vogelarten, darunter auch streng geschützte. Eine Entnahme dieser Altbäume stellt einen nicht auszugleichenden Eingriff dar und hätte für die Avifauna (und andere Artengruppen) einen Verlust der Habitatqualität oder Habitateignung zur Folge.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 – H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat eine Beschäftigte des Höheren Dienstes des Gehobenen Dienstes insgesamt 1,0 Arbeitsstunde (entspricht 78,68€) aufgewendet.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 106,68 €.



Bernd Geschanowski